



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 25.01.2011

Nr. 02

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Bekanntmachung des Antrages der Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ... 6
- Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A ... 7  
– Sanierung Verwaltungsgebäude Worbis, Haus I -
- Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) ... 8  
- Gemarkung Küllstedt -

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel  
Neubekanntmachung der Haushaltssatzung aufgrund eines Schreibfehlers im Auslegungshinweis (2010 statt 2011) ... 10

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Bekanntmachung des Antrages der Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Queckhagen 18, 37308 Heilbad Heiligenstadt-Günterode hat mit Datum vom 17. November 2010 den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert am 18. August 2010 (BGBl. I S. 1163), gestellt. Gegenstand der Vorprüfung ist die geplante Errichtung und Betrieb einer Milchviehanlage mit maximal 1.295 Tierplätzen für Rinder und 175 Tierplätzen für Kälber, einer Biogasanlage mit Gärrestlager und einer voraussichtlichen Biogasspeicherkapazität von 6.400 m<sup>3</sup> sowie eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer voraussichtlichen Feuerungswärmeleistung von 1,1 Megawatt (MW) am Standort 37308 Heilbad Heiligenstadt, Gemarkung Günterode, Flur 2, Flurstücke 45, 13, 30, 44, 11, 12, 10/1, 10/2 und 78; Flur 3, Flurstücke 77 und 52.

Die geplante Rinderanlage ist in der Anlage 1 des UVPG unter der Nummer 7.5.1 genannt und in der Spalte 2 mit „A“ gekennzeichnet („Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder – aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen“). Das BHKW und die Biogaslagerung sind in der Anlage 1 des UVPG unter den Nummern 1.3.2 und 9.1.4 genannt und in der Spalte 2 jeweils mit „S“ gekennzeichnet:

- „Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Dampf, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW beim Einsatz von gasförmigen Brennstoffen...“ insbesondere u. a. Biogas,
- „Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern oder von Erzeugnissen, die brennbare Gase z. B. als Treibmittel oder Brenngas in Behältern enthalten, dient, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t, soweit es sich um Behältnisse mit einem Volumen von jeweils mehr als 1.000 cm<sup>3</sup> handelt“.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 S. 513) im Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 18.01.2011

Der Landrat

**Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**  
**- Sanierung Verwaltungsgebäude Worbis, Haus I -**

- a) **Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt  
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 / 650 2300
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Ausführung von Bauleistungen:** Sanierung Verwaltungsgebäude Worbis, Haus I
- d) **Ort der Ausführung:** Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis
- e) **Vergabenummern:** 4/6/11 - Abbrucharbeiten
- Art und Umfang der Leistung:** (Alle angegebenen Mengen sind ca. – Mengen.)  
4/6/11 1.000 m<sup>3</sup> Abbrucharbeiten, komplett Abbruch des Anbaus Haus I
- f) **Aufteilung in Lose:** nein (innerhalb der Vergabe-Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) **Ausführungsfrist:** 4/6/11 – 11. KW 2011
- i) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**  
Anforderungen schriftlich an: Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Frau Saul  
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 / 650 2323 Fax.: 03606 / 650 9090  
Die Vergabeunterlagen werden am 01.02.2011 versandt.
- j) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:**  
4/6/11 – 5,50 €  
Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck  
Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt  
Kontonummer: 20 000 3631  
Bankleitzahl: 820 570 70  
Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld  
Verwendungszweck = Vergabenummer
- (Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (Fax) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden.)
- k) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Vergabestelle s. a)  
Die Angebote sind abzufassen in deutsch  
Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)
- l) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- m) **Angebotseröffnung:** 4/6/11 am 17.02.2011, 10:15 Uhr  
Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 2.01 des Landkreises Eichsfeld, Landratsamt, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.
- n) **Geforderte Sicherheiten:** gem. Vergabeunterlagen
- o) **Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen**
- p) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**q) Nachweis zur Eignung:**

Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a – f VOB/A Angaben zu machen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotschreiben Nr. 3) eine Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**r) Die Bindefrist endet am:** 31.03.2011

**s) Nebenangebote:** sind zugelassen

**t) Auskünfte erteilt:** wie unter h)

**u) Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):** Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 360 – Vergabeangelegenheiten,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 3773 7028.

Heilbad Heiligenstadt, den 20.01.2011

Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Küllstedt -**

**Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“**

Der Obereichsfeldische Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1)	Gemarkung: Küllstedt eingetragen im Grundbuch von Worbis	Flur: 18 Band: 1	Flur- Blatt:	44/1 890
----	---	---------------------	-----------------	-------------

**Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:**

Stromkabel NAYY 4x70 mm<sup>2</sup>  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m.

2)	Gemarkung: Küllstedt eingetragen im Grundbuch von Worbis	Flur: 18 Band: 1	Flur- Blatt:	42 890
----	---	---------------------	-----------------	-----------

**Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:**

Stromkabel NAYY 4x70 mm<sup>2</sup>  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m.

3)	Gemarkung: Küllstedt eingetragen im Grundbuch von Worbis	Flur: 18 Band: 1	Flur- Blatt:	192 809
----	---	---------------------	-----------------	------------

**Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:**

Stromkabel NAYY 4x70 mm<sup>2</sup>  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m.

- |    |   |                     |                 |               |
|----|---|---------------------|-----------------|---------------|
| 4) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 189/1<br>1503 |
|----|---|---------------------|-----------------|---------------|

**Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:**

Stromkabel NAYY 4x70 mm<sup>2</sup>  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m.

- |    |   |                     |                 |            |
|----|---|---------------------|-----------------|------------|
| 5) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 188<br>809 |
|----|---|---------------------|-----------------|------------|

**Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:**

Stromkabel NAYY 4x70 mm<sup>2</sup>  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m.

- |    |   |                     |                 |                |
|----|---|---------------------|-----------------|----------------|
| 6) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 242/47<br>1503 |
|----|---|---------------------|-----------------|----------------|

**Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:**

Stromkabel NAYY 4x70 mm<sup>2</sup>, Zählersäule  
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m.

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,  
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter. Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 25.01.2011

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niedersorschel

**Neubekanntmachung der Haushaltssatzung aufgrund eines Schreibfehlers im Auslegungshinweis (2010 statt 2011)**

**I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2011**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 320, 345) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	3.978.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	6.341.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	3.584.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	6.058.000,00 €

b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	1.668.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	11.457.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	1.668.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	11.457.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 229.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Rückzahlung von Beiträgen wird im Bereich Abwasser auf 2.453.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser auf 1.037.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000 € und im Bereich Abwasser auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 15.12.2010

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 07.12.2010 Nr. 13 - 2010 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2011 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2010
  - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von
    - Bereich Wasser 229.000,00 €
    - Bereich Abwasser 2.453.000,00 €
  - die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von
    - Bereich Wasser 0,00 €
    - Bereich Abwasser 1.037.000,00 €
  - den Kassenkredit in Höhe von
    - Bereich Wasser 300.000,00 €
    - Bereich Abwasser 600.000,00 €

genehmigt.

**III. Auslegungshinweis**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 25.01.2011 bis 08.02.2011 in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30-15:30 Uhr, Di. 09:30-11:45 Uhr, Do. 9:30-11:45 + 13:30-17:30, Fr. 9:30-11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 20.01.2011

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -